

## **Ersatz der Corona-Schäden – Rechtswissenschaftler\*innen der JKU im heutigen JKU Corona Update**

Utl.: Wer könnte für die enormen Corona-Schäden haftbar gemacht werden? =

Linz (OTS) - Die Johannes Kepler Universität (JKU) sendet Montag bis Freitag via Livestream (<https://www.jku.at/news-events/news/jku-corona-update/>) ein wissenschaftliches Update zur Corona-Krise. Immer um 14 Uhr sprechen Forscher\*innen Klartext. Heute Montag erörtert Rektor Meinhard Lukas, selbst Zivilrechtswissenschaftler, unter anderem mit Rechtsanwalt Prof. Willi Bergthaler mögliche Ersatzansprüche für den Shutdown. Der im Epidemiegesetz vorgesehene Ersatzanspruch für behördliche Schließungen wird in der Covid-Gesetzgebung ausgeschlossen. Dagegen will Anwalt und Rechtswissenschaftler Bergthaler den Verfassungsgerichtshof anrufen. Zivilrechtsexperte Prof. Andreas Geroldinger nimmt zu Amtshaftungsansprüchen für mögliches Behördenversagen Stellung.

Der von der Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie verfügte Shutdown hat insbesondere im Tourismus und im Handel bereits Schäden in Milliardenhöhe verursacht. Diese Schäden werden weiter steigen. Das seit 1950 in Kraft befindliche Epidemiegesetz sieht für behördliche Schließungen in § 32 Ansprüche auf Ersatz des Verdienstentgangs vor. Mit der Covid-Gesetzgebung sollten solche Ansprüche ausgeschlossen werden. Dagegen wird nun der Verfassungsgerichtshof angerufen. Rechtsanwalt Prof. Willi Bergthaler (Haslinger, Nagele & Partner) bereitet solche Verfahren gerade vor. Im JKU Corona Update wird er heute erklären, wo er die verfassungsrechtlichen Schwachstellen der Covid-Gesetzgebung sieht.

Derzeit werden auch Sammelklagen gegen Gebietskörperschaften (Republik Österreich, Land Tirol) vorbereitet. Darin soll der Vorwurf erhoben werden, dass Behörden verspätet auf die Ansteckungsgefahr reagiert haben, ja zum Teil sogar bewusst davor die Augen verschlossen haben. Grundlage für solche Ansprüche ist das Amtshaftungsgesetz. Sollten die Vorwürfe zutreffen, ist eine Amtshaftung dem Grunde nach zu bejahen. Die Durchsetzung konkreter Ansprüche kann aber zu einem steinigen Weg werden, weil der

Geschädigte die Kausalität des Behördenverhaltens nachweisen muss.  
Dazu nimmt Zivilrechtsexperte Prof. Geroldinger Stellung.

Wer Verhaltensregeln verletzt, die in den Verordnungen des Gesundheitsministers vorgegeben sind, und dadurch eine andere Person ansteckt, dem drohen nicht nur Verwaltungsstrafen, sondern auch schadenersatzrechtliche Ansprüche. Denkt man an eine ganze Infektionskette, steht ein enormes Haftungsrisiko zur Diskussion. Prof. Martina Schickmair analysiert, wie weit hier eine Haftung des Einzelnen gehen kann.

Rektor Meinhard Lukas diskutiert mit folgenden Expert\*innen zum Thema „Ersatz der Corona-Schäden“:

~

\* Rechtsanwalt Hon.-Prof. Willi Bergthaler, JKU und Rechtsanwälte Haslinger, Nagele & Partner

\* Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger, Vorstand des Instituts für Zivilrecht, JKU

\* Ass.-Prof.in Dr. Martina Schickmair, Abteilung Internationales Privatrecht und Einheitsprivatrecht, Institut für Zivilrecht, JKU

~

~

Rückfragehinweis:

Mag. Jürgen Schwarz

T +43 732 2468 3019

M +43 664 60 2468 352

juergen.schwarz@jku.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/950/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0023 2020-04-20/09:39

200939 Apr 20

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200420\\_OTS0023](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200420_OTS0023)